

Vollzug der Baugesetze (BauGB):

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die **Aufstellung einer Erweiterungssatzung „Ludmannsdorf Nord-West“** durch den Markt Pfeffenhausen.

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Pfeffenhausen hat in seiner Sitzung vom 08.09.2020 die Aufstellung einer Erweiterungssatzung „Ludmannsdorf Nord-West“ beschlossen.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 28.06.2022 hat der Marktgemeinderat die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der bereits erfolgten öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB abgewogen. Die darauffolgenden Änderungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Die Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde beschlossen.

Die Erweiterung des Ortsteils Ludmannsdorf beschränkt sich auf eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1834 der Gemarkung Oberlauterbach am nord-westlichen Ortsrand von Ludmannsdorf.

Erweiterungssatzung „Ludmannsdorf Nord-West“



Die Aufstellung der Erweiterungssatzung „Ludmannsdorf Nord-West“ liegt in der Zeit

vom 18. August 2022 bis 19. September 2022

in der Marktverwaltung Pfeffenhausen, Erdgeschoss, Zimmer Nr. E.8, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen während der allgemeinen Dienststunden* zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Erweiterungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.pfeffenhausen.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pfeffenhausen, 26.07.2022
Markt Pfeffenhausen

*allgemeine Dienststunden	
Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 – 18.00 Uhr


Florian Hölzl
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an Amtstafeln

ausgehängt am 29. Juli 2022 frühestens Abnahme am 19. Sep. 2022

abgenommen am